

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (11/Rat/2013)

am 14.05.2013

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 14.03.2013
0521/2013/1.2
8. Ergänzung des Baulandmanagements der Stadt Norden zur Ermöglichung von 'Innenverdichtung'
0510/2013/3.1
9. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr./Chemnitzer Str.
0154/2012/3.1
10. Schulentwicklungsplanung des Landkreises Aurich;
Resolution der Stadt Norden
0546/2013/2.2
11. RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven:
Gemeinsame Resolution der Insel- und Festlandgemeinden
0528/2013/3.3
12. Keine Privatisierung der Wasserversorgung in der Stadt Norden;
Antrag des Ratsmitgliedes Herbert Joosten vom 28.02.2013
0505/2013/1.2
13. Bildung von Ausschüssen;
- Berufung von beratenden Mitgliedern im Wirtschafts- und Tourismusausschuss
0527/2013/1.2
14. Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges
0507/2013/3.3
15. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich; hier: Änderungsantrag von NPorts
0471/2013/3.1
16. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

- 16.1. Gründung einer Grundstücksimmobiliengesellschaft für die Ortskernentwicklung Norddeich;
Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 22.04.2013
0532/2013/1.2
17. Dringlichkeitsanträge
18. Anfragen
19. Wünsche und Anregungen
20. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
21. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Es fehlen die Ratsmitglieder Albers und Gent sowie die Beigeordneten Kleen und Sikken.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 29.04.2013 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 14.03.2013
0521/2013/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsfrau van Gerpen bittet um eine allgemeine Ergänzung zu TOP 8 (KVHS Norden – ein weicher Standortfaktor in der Entwicklung der Stadt Norden: Bericht der Geschäftsführung):

„Der Rat der Stadt Norden spricht sich für den Erhalt der Kreisvolkshochschule in Norden aus.“

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

**zu 8 Ergänzung des Baulandmanagements der Stadt Norden zur Ermöglichung von 'Innenverdichtung'
0510/2013/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Das städtische Baulandmanagement, welches für die Anlage neuer Wohngebiete Anwendung findet, ist ein bewährtes Instrument der gezielten städtebaulichen Entwicklung. Für die Nachverdichtung innerhalb bestehender Gemengelage und Blockinnenbereiche findet es jedoch seine Grenzen, da hier oftmals die Kriterien des Baulandmanagements, etwa hinsichtlich der Grundstücksgröße, nicht erfüllt werden können. Um Innenverdichtung als Instrument der effizienten Bodennutzung nutzen zu können und um gleichzeitig neue Wohnformen für die weiterhin steigende Anzahl an Haushalten bei geringerer Haushaltsgröße zu ermöglichen, soll die Innenverdichtung als Instrument in das Baulandmanagement der Stadt Norden aufgenommen werden.

Beispielhaft für die Anwendbarkeit der Innenverdichtung ist etwa das Vorhaben der System-Bau in der Chemnitzer Straße (Sitzungsvorlage 0154/2012/3.1).

Fachbereichsleiter Memmen erläutert die Tischvorlage, wonach die Preisermittlung auf Basis der 70/30 Regelung erfolge. Wenn drei Grundstücke vorhanden sind, seien zwei preislich gedeckelt und eins könne frei verkauft werden.

Ratsherr Julius ist der Meinung, dass es zur Innenverdichtung gehöre, dass auch in der 2. Reihe gebaut werden darf. Dieses Problem sollte man sich annehmen.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass dies kein Problem sei.

Ratsherr Lütkehus bittet um Aufnahme des redaktionellen Hinweises, wonach die Preisermittlung der Baugrundstücke mit Preisbindung nach dem Bodenrichtwert erfolge.

Beigeordneter Fischer-Joost begrüßt die Sitzungsvorlage. Alle Fraktionen haben mitgeholfen, die Versiegelung der städtischen Flächen auf das notwendigste zu reduzieren. Man bekomme schöne Innenstadtgrundstücke.

Der Rat beschließt:

Der Rat beschließt die Aufnahme der ‚Innenverdichtung‘ in das Baulandmanagement der Stadt Norden einschließlich der Änderungen der interfraktionellen Besprechung vom 24.04.2013 und der Beschlussmitteilung vom 13.05.2013.

Protokollnotiz:

Die Preisermittlung der Baugrundstücke erfolgt zu 30 % frei verkäuflich und zu 70 % mit Preisbindung (Bodenrichtwert).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet Nordseestr.
/Chemnitzer Str.
0154/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die System Wohnungsbau GmbH & Co KG hat in den letzten beiden Jahren mehrere Male, zuletzt im März 2011, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich ihrer Grundstücke zwischen der Nordseestr., Chemnitzer Str. und Weimarer Straße beantragt (s. Vorlage Nr. 1342/2011/3.1).

Diese Anträge sind bisher abgelehnt worden, weil das Vorhaben, dort überwiegend Ferienwohnungen zu bauen, sich nicht städtebaulich in die nachbarliche Umgebung einfügte und zudem die verkehrliche Erschließung nicht befriedigend gelöst werden konnte.

Mit Schreiben vom 15.02.2012 hat die Vorhabenträgerin mitgeteilt, dass sie nunmehr über die erforderliche Fläche zur Erschließung der geplanten Wohnanlage verfüge. Die Erschließung kann jetzt so angelegt werden, dass neben den Flächen der Vorhabenträgerin noch weitere unbebaute Grundstücke sich erschließen lassen. Somit kann hier eine geordnete Innenentwicklung betrieben werden.

Zudem ist die Vorhabenträgerin bereit, 2/3 der geplanten Wohnungen ausschließlich für eine Dauernutzung zu veräußern, was weitestgehend den Vorgaben des Norder Baulandmanagements (70/30) entspricht.

Die geplanten Grundstücksgrößen entsprechen nicht dem Norder Baulandmanagement. Hier soll dem demographischen Wandel (zunehmend kleinere Haushaltsgrößen mit älteren Personen) und der häufigeren Nachfrage kleinerer Gebäude und Grundstücke Rechnung getragen werden.

Die Verwaltung, empfiehlt, an dieser Stelle von den Grundsätzen des Norder Baulandmanagements versuchsweise abzuweichen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Die Planung und Erschließung erfolgen auf Kosten der Vorhabenträgerin.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag der System Wohnungsbau- und Planungs GmbH & Co. KG, Emden auf der Grundlage des zu beschließenden Baulandmanagements für die Innenverdichtung zu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Schulentwicklungsplanung des Landkreises Aurich;
Resolution der Stadt Norden
0546/2013/2.2**

Sach- und Rechtslage:

I. Schulentwicklungsplanung des Landkreises Aurich

Über viele Jahre hat der Landkreis Aurich **keine Schulentwicklungsplanung** betrieben, sondern lediglich Schulentwicklung in den Gemeinden nachvollzogen. Die Trägerschaften der Schulen der Sekundarstufe I wurden – auf Wunsch – den Städten und Gemeinden übertragen.

Anfang 2012 hat die Kreisverwaltung eine **Arbeitsgruppe zum Thema Schulentwicklungsplanung** gebildet, die mit einigen von ihr ausgewählten Schulleitern und Kreispolitikern besetzt ist.

Ein **plausibles Gesamtkonzept** für den Landkreis Aurich ist bis heute – Außenstehenden bzw. den Städten und Gemeinden – **nicht bekannt**.

Vielmehr beschränkt sich die Kreisschulverwaltung darauf, nach und nach **Einzelmaßnahmen** wie in Pewsum, Hinte, Marienhaf, Moordorf und Moorhusen – möglichst verbunden mit der Aufgabe der gemeindlichen Schulträgerschaft – durchzusetzen. Dabei nimmt sie – wie in Südbrookmerland geschehen – auch keine Rücksicht auf die mehrheitlich ablehnende Haltung befragter Eltern.

Aktuell (TOP: „Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde Südbrookmerland und die Samtgemeinde Brookmerland“ im Kreisschulausschuß am 29.04.2013) treibt sie die Errichtung einer Außenstelle der IGS Marienhaf in Moorhusen / Südbrookmerland und die Gründung einer Oberstufe an der IGS in Marienhaf voran (siehe Anlage 1).

Darüber soll es bereits interne schulpolitische Übereinkünfte geben:

Die IGS Marienhaf werde mit der Außenstelle im Sekundarbereich I 7 - 8 zügig und erreiche mit 80 – 90 Schüler/-innen die Voraussetzung für eine Oberstufe. Sollte in Marienhaf und umzu nur eine Schülerzahl von 70 – 75 erreicht werden können, werde mit einem „Auffüllen“ aus Norden und Pewsum kalkuliert. Die „Schülerströme“ seien interpretationsfähig und die Berechnungsbasis könne durch „geschönte Übergangsquoten“ vergrößert werden.

Die Zustimmung der Brookmerlander Politik für die Außenstelle in Moorhusen solle von der Gründung einer Oberstufe in Marienhaf – auch zeitlich miteinander verknüpft – abhängig gemacht werden.

Die Kreisverwaltung strebe die entsprechenden Entscheidungen bis Ende Mai 2013 an, damit die IGS-Außenstelle in Moorhusen und die neue Oberstufe in Marienhafte schon zum Schuljahr 2013 / 2014 beginnen können.

Der Schuldezernent des Landkreises Aurich, Herr Dr. Puchert, hält heute – anders als noch vor zwei Jahren – die Gründung einer Gesamtschuloberstufe im Nordkreis für notwendig.

Aufgrund seiner „zentralen geografischen Lage“ sei Marienhafte am besten geeignet, um Schüler aus der Krummhörn, dem Südbrookmerland, aus Hage und Großheide aufzunehmen.

II. Auswirkungen einer zusätzlichen Oberstufe im nördlichen Kreisgebiet

Noch vor zwei Jahren – in der AG Bildung der Stadt Norden am 28. Februar 2011 – lehnte die Kreisschulverwaltung die **Gründung einer Gesamtschuloberstufe in Norden** mit der Begründung ab, mit einer 3. Oberstufe würden die zwei vorhandenen Oberstufen des Ulrichsgymnasiums und der Conerus-Schule in ihrer pädagogischen Qualität und Angebotsvielfalt gefährdet. Der damalige Schulleiter der Conerus-Schule, Herr Scheweling, belegte diese These anhand der demografischen Schülerentwicklung und mit konkret nachgewiesenen Schüler-Übergangszahlen überzeugend.

Die KGS Hage-Norden gab demzufolge ihren Oberstufenplan auf und verständigte sich stattdessen auf ein vorbildhaftes „**Kooperationsmodell**“ mit dem Ulrichsgymnasium und der Conerus-Schule, mit dem die Gesamtschüler optimal und neigungsgerecht auf den Übergang zu einer der beiden weiterführenden Schulen vorbereitet werden.

1. Bestehende Oberstufenangebote für Jugendliche aus dem nördlichen Kreisgebiet

Die Siedlungs- und damit auch die Schulentwicklung richtet sich nach dem „System der Zentralen Orte“. Im Landes-Raumordnungsprogramm (unter Ziffer 2.2.05) sind die **Städte Aurich und Norden als Mittelzentren** festgelegt. In den Mittelzentren sind die zentralörtlichen Einrichtungen und Angebote des gehobenen Bedarfs zu sichern und zu entwickeln (siehe dazu: Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Aurich – Entwurf, Stand: 11.03.2013). Ergänzt wird die überörtliche – mittelzentrale – Versorgungsstruktur für das nördliche Kreisgebiet mit den Angeboten der **Nachbarstadt Emden**, die als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen ausgewiesen ist.

Jugendliche, die nach der Sekundarstufe I auf eine weiterführende Schule wechseln wollen, um das Abitur zu absolvieren, haben in den drei genannten Mittelzentren – **neigungsgerecht** – die Auswahl zwischen verschiedenen Schulformen mit differenzierten „Profilangeboten“ sowie der Möglichkeit, das Abitur nach Klasse 12 oder 13 abzulegen (siehe dazu Anlage 2).

Obwohl die Stadt Norden das „einwohnerkleinste“ der drei den Nordkreis versorgenden Mittelzentren ist, haben die beiden Schulen des Landkreises Aurich – das Ulrichsgymnasium und die Conerus-Schule – ihre Oberstufen-Profilangebote seit einigen Jahren derartig erweitert und attraktiviert, dass die Wahlmöglichkeiten denen der Sek. II-Schulen in Aurich und Emden heute nahezu gleichwertig sind (siehe dazu Anlage 2).

2. Traditionelle Schülerwege

Dabei ist zu berücksichtigen, dass **Jugendliche, die eine Oberstufe besuchen, regelmäßig mindestens 16 Jahre alt sind**. Für diese Altersgruppe ist keine der drei „mittelzentralen“ Städte „unzumutbar entfernt“. Im Gegenteil, der ÖPNV sowie das überörtliche Verkehrsnetz ist ebenfalls auf die Städte Aurich, Norden und Emden ausgerichtet.

Dementsprechend kommen die Schüler des Ulrichsgymnasiums und der Conerus-Schule aus dem gesamten Verflechtungsgebiet des Mittelzentrums Norden (siehe dazu Anlagen 2, 3 und 4). Aus den Randbereichen der drei mittelzentralen Verflechtungsgebiete verlaufen die Schülerwege erfahrungsgemäß in mindestens in zwei Richtungen – aber selbst diese Entfernungen sind für die Jugendlichen unproblematisch.

3. Qualität der Oberstufenangebote am Schulstandort Norden

Wie bereits unter Ziffer II.2 angesprochen, ist jüngst aufgrund enormer **Investitionen des Schulträgers Landkreis Aurich** in die räumliche und fachtechnische Infrastruktur sowie kontinuierlicher **Anstrengungen der Kollegien an beiden Schulen** ein differenziertes und pädagogisch qualitativ hochwertiges Oberstufenangebot am Schulstandort Norden entstanden, das gegenüber den Angeboten in Aurich und Emden nicht abfällt. Dieser Anspruch an Vielfalt und Qualität ist von entscheidender Bedeutung, um den Jugendlichen im hiesigen ländlichen Raum **gleichwertige Bildungschancen für eine erfolgreiche Hochschul- oder Berufsausbildung** zu bieten.

Jugendliche benötigen ausgezeichnete Schulen mit einem Höchstmaß an Wahlmöglichkeiten, um ihre individuell unterschiedlichen Begabungen neigungsgerecht und somit motiviert zu entwickeln. Dafür ist erfahrungsgemäß kein Weg zu weit.

Die Sicherung bzw. Weiterentwicklung dieser Angebotsvielfalt und -qualität steht und fällt mit den Zahlen der Schüler, die die Oberstufen am Schulstandort Norden zukünftig anwählen.

4. Demografische Entwicklung mit rückläufigen Schülerzahlen

Für den Landkreis Aurich wird prognostiziert, dass seine Bevölkerung – auch durch die Zuwanderung älterer Menschen – bis 2020 noch stabil bleiben wird. Allerdings wird sich der Altersdurchschnitt deutlich nach oben verschieben. Gleichzeitig wird sich die Bevölkerung zunehmend und zulasten der ländlichen Gebiete auf die Zentren konzentrieren. Konzentrationsprozesse von Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen sind die Folge. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung gefährdet zudem die Tragfähigkeit von „Infrastruktureinrichtungen im Raum“ (siehe dazu: RROP-LK Aurich, Entwurf, Stand: 11.03.2013). **Das bestehende differenzierte Bildungsangebot soll gesichert werden**

Wie die **Entwicklung der Schülerzahlen** (siehe Anlage 5) zeigt, gelten diese Erkenntnisse des Landkreises Aurich in seiner „Regionalen Raumplanung“ insbesondere für die **Schulentwicklungsplanung**:

Statt im Jahr 2003 noch **2.459** tatsächlichen Einschulungen im gesamten Landkreis Aurich sind es 2013 nur noch **1.680** und 2018 werden es weniger als **1.400** Kinder sein, die eingeschult werden.

Daraus kann bei Annahme einer „optimistischen Übergangsquote von 30 % abgeleitet werden, dass aus dem „Raum Norden“ statt **338** Jugendliche in diesem Jahr zehn Jahre später nur noch **218** Jugendliche an den Oberstufen der beiden Schulen in Norden unterrichtet werden.

Allein aufgrund der demografischen Entwicklung werden die beide bestehenden Oberstufen in Norden in zehn Jahren rund 30 % ihrer Schüler in den Eingangsklassen verlieren.

Schon deshalb wird es für die beiden Schulen zukünftig sehr schwer, pädagogisch hochwertige und vielfältige Bildungsangebote für ihre Schüler von morgen zu garantieren.

5. Gefährdung des Oberstufenangebots durch einen dritten Standort im nördlichen Kreisgebiet

Schon aus dem nachgewiesenen Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden zehn Jahren (siehe Anlage 5) ergibt sich, dass ein dritter Oberstufenstandort im nördlichen Kreisgebiet – egal ob in Marienhafte oder in Norden – weder sinnvoll noch existenzfähig ist. Selbst eine „geschönte Übergangsquote“ von 40 % reicht nicht aus, um eine nachhaltige Existenzfähigkeit dieser dritten Oberstufe zu begründen.

Aus den Schüler-Einzugsbereich-Statistiken der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums (siehe Anlagen 3 und 4) ist ersichtlich, dass beide Schulen in kurzer Zeit trotz hoher Leistungsfähigkeit ca. 10 bzw. 20 % ihrer Schüler an eine dritte Oberstufe verlieren würden.

Eine dritte Oberstufe, deren **teure Infrastruktur (Fachräume, Sportstätten etc.)** vom Schulträger Landkreis Aurich bzw. von der Samtgemeinde Brookmerland mit hohen Kosten noch geschaffen werden müßte, obwohl sie am Schulstandort Norden bereits komplett zur Verfügung steht.

III. Fazit

1. Eine plausible Schulentwicklungsplanung für den gesamten Landkreis Aurich ist nicht bekannt.
2. Die Kreisschulverwaltung versucht mit „unberechenbaren“ Einzelmaßnahmen Schulentwicklung durchzusetzen.
3. Dabei wird auf die Qualität und Vielfalt des am Schulstandort Norden bestehenden Oberstufenangebotes für das nördliche Kreisgebiet keine Rücksicht genommen.
4. Der anerkannte Grundsatz der Raumplanung, das „System der Zentralen Orte“, wird entgegen dem eigenen Regionalen Raumordnungsprogramm ad absurdum geführt.
5. Die Kreisschulverwaltung ignoriert die nachgewiesene demografische Entwicklung der stark rückläufigen Schülerzahlen.
6. Es gibt keinen vernünftigen Grund, zugunsten einer nicht existenzfähigen zusätzlichen Oberstufe in Marienhafte zwei anerkannt gut funktionierende Oberstufen im Mittelzentrum Norden zu gefährden.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass die Resolution aufgrund von Zahlen, Daten und Fakten des Landkreises Aurich, Gesprächen mit dem Ulrichsgymnasium und der Conerusschule in Norden entstanden sei. Die Thematik sei in der „AG Bildung“ besprochen und die Verwaltung sei daraufhin beauftragt worden, eine Resolution zu entwerfen. Ihr Dank gehe an Frau Zitting und Herrn Stadtrat Eilers. Jeder begreife dieses Problem. Man sehe keinen Bedarf für eine weitere Oberstufe in Marienhafte oder im Mittelzentrum Norden.

Es gäbe keine Schulentwicklungsplanung im Landkreis Aurich. Die bestehenden Gegebenheiten fänden keine Bedeutung. Auch das Raumordnungskonzept berücksichtige dies nicht. Im

Landkreis Aurich gäbe es mit Aurich und Norden zwei Mittelzentren. Diese müssten gestärkt werden. Das mache der Landkreis nicht. Man werde ca. 1.000 Schüler weniger haben. Es gäbe keinen Grund zugunsten von Marienhafes zwei funktionierende Oberschulen in Norden zu schwächen.

Der Erste Kreisrat Dr. Puchert möchte gerne Fakten schaffen. Man werde sich daher an die die Kreistagsmitglieder wenden. Fraglich sei auch die Position des Landrates. Man hoffe auf eine gute Lösung, um die Orte Aurich und Norden zu stärken.

Ratsherr Glumm erklärt, dass die Norder Parteien sich einig seien. Die CDU-Fraktion hoffe, dass sich die anderen Kreistagfraktionen dem anschließen.

Ratsherr Lührs erklärt, dass gute Bildungspolitik Sachverstand und Herz und den Rechenschieber benötige. Ideologie sei dagegen nicht angemessen. Die Stadt Norden zeige Herz, ansonsten seien die kleinen Grundschulen längst geschlossen. Diese Landkreisverwaltung habe kein Herz.

Es sei egal welches System die Oberstufe habe. Eine gute Oberstufe benötige 120 Schüler pro Jahrgang. In Norden gäbe es zwei funktionierende Oberstufen für 220 Schüler an zwei Schulen. Eine dritte Oberstufe sei „bekloppt“. Es sei klar, dass die Norder Conerus Schule und das Ulrichsgymnasium geschwächt würden. Die ZOB-Fraktion trage die Resolution mit.

2.stv. Bürgermeister Gronewold erklärt, dass bereits eine gute Auswahl vorhanden sei. Die Oberstufen arbeiten derzeit an ihren qualitativen Angeboten. Fachkompetente Lehrer nach Marienhafes zu bekommen, sei sehr schwierig. Die Interessen der Schüler werden in der Diskussion bisher nicht beachtet. Man habe bereits jetzt ein Etabliertes System.

Ratsfrau Feldmann berichtet, dass die SPD-Fraktion mit den Kreistagsmitgliedern sprechen werde, um den Standort Norden zu stärken. Die Resolution sei eine Gesprächsgrundlage. Man sei noch am Anfang und der Landkreis habe noch nicht entschieden. Die Argumente der ländlichen Gemeinden seien sehr wichtig.

Ratsherr Forster erklärt, dass er kein Bildungspolitiker sondern ein Kreistagsabgeordneter sei. Er bedanke sich bei der AG Bildung und der Verwaltung für die Resolution. Er bittet diese Resolution an die Kreistagsmitglieder zu schicken. Es sei festzustellen, dass stetig ein Teil des Mittelzentrums Norden wegbrähe wie der TÜV oder VCS Norden. Er werde im Kreistag die Interessen von Norden entsprechend vertreten. Er sei dafür, dass die AG Bildung öffentlich tagt.

Beigeordnete Carow erklärt, dass die Freien Wähler im Kreistag mehrheitlich gegen eine Oberstufe in Marienhafes seien.

(Red. Hinweis: Die Resolution wurde am 21.05.2013 an die Kreistagsmitglieder verschickt.)

Der Rat beschließt:

Der Landkreis Aurich wird gebeten,

- 1. an seiner Schulentwicklungsplanung alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden gleichermaßen und öffentlich zu beteiligen,**
- 2. bei seinen Planungen auch die Grundsätze der Raumplanung sowie die Erkenntnisse der demografischen Entwicklung mit stark rückläufigen Schülerzahlen zu beachten,**
- 3. die pädagogische Qualität und die Angebotsvielfalt der zwei bestehenden Oberstufen am Ulrichsgymnasium und der Conerus-Schule im Mittelzentrum Norden nicht zu gefährden und**

4. Schulinvestitionen in eine angesichts stark rückläufiger Schülerzahlen überflüssige Oberstufe in Marienhafte nicht zu veranlassen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven:
Gemeinsame Resolution der Insel- und Festlandgemeinden
0528/2013/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Als Sprecher des Beschwerdeverfahrens gegen die Genehmigung des Kohlekraftwerkes in Eemshaven bittet Herr Albrecht, Umweltbeauftragter der Stadt Borkum, die Festlandgemeinden darum, eine Resolution der Inselgemeinden zu unterstützen.

Nach der Genehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Eemshaven am 19.6.2012 hat die Stadt Borkum mit Herrn Albrecht als Beschwerdeführer der Insel- und Festlandgemeinden eine gemeinsame Beschwerde eingereicht (vgl. Vorlage 0211/2012/3.3/1). Im Ergebnis der Anhörung in Groningen am 26.10.2012 reichte die RWE zwei Gutachten (Naturschutzfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung der FFH-Verträglichkeit von Stickstoffeinträgen und von Luftschadstoffeinträgen in deutsche Natura 2000-Gebiete) sowie einen entsprechenden Ergänzungsantrag auf Genehmigung nach.

Da Herr Albrecht in beiden Gutachten inhaltliche und methodische Fehler nachweisen konnte, hat er daraufhin eine Ergänzungsbeschwerde eingelegt, die er bei dem folgenden Anhörungstermin am 8.3.2013 in Groningen ebenfalls vertreten hat. Ein abschließender Beschwerdebeschluss der Provinz Groningen wird im April 2013 erwartet.

Wird die Beschwerde abgelehnt und eine Genehmigung erteilt (womit aus politischen und ökonomischen Gründen zu rechnen ist), soll eine gemeinsame Klage eingereicht werden. Seitens des niederländischen Gerichtes wird eine Klage an ihrem „überwiegend öffentlichen Interesse“ gemessen – strategisch ist daher ein gemeinsames Auftreten aller inzwischen 16 beteiligten Insel- und Festlandgemeinden von immenser Bedeutung.

Als Umweltbeauftragter einer Insel hat Herr Albrecht eine Resolution für die Ostfriesischen Inseln formuliert, die bereits von ALLEN Inselgemeinden unterschrieben ist (siehe Anhang). Nach seiner Aussage wäre es sehr Zeit- und Kostenaufwändig (Rechtsanwalt), eine neue Resolution zu entwerfen, die im Wortlaut jedem individuellen Anspruch der einzelnen Gemeinde nachkommt. Ziel sei trotzdem ein gemeinsamer Auftritt aller beteiligten Insel- und Festlandgemeinden! Aus diesem Grund erläutert er in einer Rundmail vom 10. April an alle Bürgermeister/innen der Festlandgemeinden den beschriebenen Sachverhalt.

Um das gemeinsame politische Gewicht zu erhöhen, bittet er alle Festlandgemeinden, sich der Resolution der Ostfriesischen Inseln anzuschließen.

Nach einem positiven politischen Beschluß in den Gemeinden würde er den beigehängten Unterschriftenzettel zur Unterschrift von Kommune zu Kommune herumgehen lassen.

Daher wird der Rat der Stadt Norden gebeten, sich der Resolution der Ostfriesischen Inseln anzuschließen.

Ratsherr Reinders erklärt, dass die CDU-Fraktion sich der Resolution der ostfr. Inseln anschließen werde, da die reine Luft der ostfriesischen Küste schützenswert sei.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass ihre Fraktion die Zukunft in den regenerativen Energien sehe. In den Niederlanden seien sicher nicht die letzten Kohlekraftwerke beschlossen worden. Es könne nicht sein, dass Nachbarländer unsere Umwelt negativ beeinflussen. Dadurch seien Arbeitsplätze im Tourismus gefährdet. Auch Touristen lebten hier von der Natur. Die SPD-Fraktion werde die Resolution unterstützen.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass man sich zu 100 % dieser Resolutionen anschließen werde.

2. stv. Bürgermeister Gronewold erklärt, dass die Grünen die Resolution begrüßen. Man werde in Norddeich die grüne Weste weiter ausbauen. Er wünsche sich, dass der Kurdirektor auch im Wirtschafts- und Tourismusausschuss vom grünen Tourismus berichten werde.

Beigeordneter Fischer-Joost berichtet, dass die Kohlekraftwerke einspringen, wenn die Windenergie mal nicht genug Energie liefere. Die Kohle komme aus Südamerika und werde von Arbeitern mit unsozialen Löhnen erwirtschaftet. Dies sei abzulehnen.

Der Rat beschließt:

Die vorgebrachten Kritikpunkte der Resolution der Ostfriesischen Inseln vom März 2013 „Erhaltung, Sicherung der Reinluftgebiete und zum Klimaschutz – Nein zu Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken in Eemshaven/NL und Wilhelmshaven/D“ werden durch die Stadt Norden unterstützt.

Die Stadt Norden schließt sich der Resolution an.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Keine Privatisierung der Wasserversorgung in der Stadt Norden; Antrag des Ratsmitgliedes Herbert Joosten vom 28.02.2013 0505/2013/1.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.02.2013 (Anlage 1) stellt Ratsherr Herbert Joosten folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Norden wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- *Alle Bestrebungen zur Privatisierung von Wasser zu stoppen.*
- *Wettbewerb ist das falsche Instrument für Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge.*
- *Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Ware. Wasser muss für alle Menschen zugänglich und bezahlbar sein.*

Der Rat fordert:

1. die Europäische Kommission auf, ihre Pläne, die Wasserversorgung durch die Hintertür zu privatisieren, aufzugeben!.

2. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den EU-Binnenmarktregeln unterworfen werden.
3. Der Rat der Stadt Norden verpflichtet sich entsprechend des Beschlusses gegenüber der EU Kommission sich gegen die Wasserprivatisierung einzusetzen

Auch der Hauptausschuss des Deutsche Städtetages hat sich als verbandliche Interessenvertretung u.a. der Stadt Norden in seiner Sitzung am 06.02.2013 zu diesem Thema positioniert.

Die Verwaltung empfiehlt, sich der Position des Deutschen Städtetages – die inhaltlich dem Antrag des Rats Herrn Joosten entspricht – anzuschließen.

Ratsherr Joosten erläutert seinen Antrag. Er habe diesen Antrag geschrieben, um den Plänen der EU einen Riegel vorzuschieben. Das Wasser werde dann nicht mehr von den Stadtwerke Norden, sondern auch von anderen privaten Firmen geliefert. In Berlin sei die Wasserversorgung bereits privat vergeben worden. Diese Maßnahme sei mit höheren Kosten und keiner Qualitätsverbesserung verbunden.

Ratsherr Forster berichtet, dass es ein Online- Bürgerbegehren gegen die EU-Pläne gäbe. Er beantragt den Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Stadt Norden das Wasserwerk Hage stärken möchte. Dies solle auch für künftige Räte gelten.

Ratsherr Lütkehus berichtet von den Entwicklungen aus den Nachbarländern. Eine Bindung künftiger Räte könne der heutige Rat nicht beschließen.

Ratsfrau Kolbe erklärt, dass das Wasserwerk der Stadtwerke Norden erhalten bleiben müsse.

Ratsherr Forster stimmt zu, dass jeder Rat autonom sei, es allerdings um einen Grundsatzbeschluss gehe.

Ratsherr Reinders und Beigeordneter Fuchs erklären, dass sich ihre Fraktionen der Resolution und dem erweiterten Antrag von Herrn Forster anschließen.

Der Rat beschließt:

Die Stadt Norden lehnt eine Privatisierung der Wasserversorgung grundsätzlich ab und wird falls notwendig alle geeigneten rechtlichen Schritte unternehmen, um das Wasserwerk Hage (Stadtwerke Norden) in kommunaler Hand behalten zu können.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Bildung von Ausschüssen;
- Berufung von beratenden Mitgliedern im Wirtschafts- und Tourismusausschuss
0527/2013/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen, dass Herr Herbert Meinberg als Vertreter der DEHOGA beratendes Mitglied im Wirtschafts- und Tourismusausschuss ist.

In der letzten Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 28.02.2013 erklärte Herr Meinberg sein Ausscheiden als beratendes Mitglied, da er den Vorsitz des DEHOGA-

Kreisverbandes Norden niedergelegt habe.

Die DEHOGA hat mit am 05.04.2013 mitgeteilt, dass Herr Stefan Fröhlich als Nachfolger von Herrn Meinberg als beratendes Mitglied berufen werden soll.

Ratsherr Julius verlässt den Sitzungssaal.

Der Rat beschließt:

Gem. § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat:

Als Nachfolger von Herrn Herbert Meinberg wird Herr Stefan Fröhlich als Vertreter der DEHOGA beratendes Mitglied im Wirtschafts- und Tourismusausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Ausbau einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges
0507/2013/3.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Straßenbauliche Beschreibung

Der Neuseedeicher Weg befindet sich in der Stadt Norden, Ortsteil Westermarsch II. Er verbindet in westlicher Richtung verlaufend den Ülkebülder Weg mit dem Kugelweg und in nördlicher Richtung die Ziegeleistraße mit dem Kugelweg. Der Weg stellt eine wichtige Verbindung für die Landwirtschaft dar. Der Neuseedeicher Weg wurde im Jahre 1965 durch den Meliorationsverband Norden auf ganzer Länge (ca. 1.800 m) letztmalig ausgebaut. Die Oberfläche der Wege ist mit Verbundsteinpflaster befestigt. Die vorhandenen Verbundsteine sind in Sand bzw. auf vorhandenem Untergrund verlegt und haben keine durchgängige Randbefestigung (Bordstein). Im letzten Jahr wurde eine ca. 700 m lange Teilstrecke des Neuseedeicher Weges (Brücke über den Norddeicher Zugschloot bis zum Kugelweg) incl. des Brückenbauwerks erneuert. Abschließend soll nun der restliche Streckenabschnitt vom Kugelweg bis zur Ziegeleistraße ausgebaut werden.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Die geplante Ausbaumaßnahme erstreckt sich auf einen ca. 660 m langen Abschnitt des Neuseedeicher Weges (siehe anliegenden Ausbauplan), der im Einmündungsbereich mit der Ziegeleistraße beginnt und im Einmündungsbereich mit dem Kugelweg endet. Entsprechend der damaligen Verkehrsbedeutung und der zur Verfügung stehenden Geldmittel wurde nur ein sehr leichter Straßenunterbau (keine Schlacke – nur Sand) unter dem Pflaster eingebaut. Dieser Abschnitt kann den heutigen Anforderungen an die Befestigung ländlicher Wege wie z.B. vermehrte bauartbedingte Überbreiten und größere Achslasten landwirtschaftlicher Fahrzeuge sowie eine zunehmende Mehrfachnutzung nicht mehr standhalten. Die Folgen dieser erhöhten Anforderungen sind heute sehr deutlich in Form starker Versackungen (tiefe Spurrillen) und Pflasterverwerfungen im Fahrbahnbereich erkennbar. Der Abfluss des Oberflächenwassers ist an vielen Stellen nicht mehr möglich, so dass das anfallende Wasser in den Untergrund versickern muss und diesen aufweicht. Die Folge sind stetig weitere Versackungen im Fahrbahnbereich. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges mit wesentlicher Verbesserung des Straßenunterbaues unumgänglich.

3. Fahrbahnaufbau

Die vorhandene 3,40 m breite Wegebefestigung aus altem Betonsteinpflaster soll auf ganzer Länge aufgenommen werden. Die in sehr geringen Mengen mit S-M-Schlacke durchsetzte Pflasterbettung wird ausgebaut und über einem mit dem Landkreis Aurich – Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft - abgestimmten Entsorgungsweg ordnungsgemäß entsorgt. Anschließend wird auf dem vorhandenen Unterbau ein Geogitter mit Vlieseinlage zur Baugrundstabilisierung verlegt und die Herstellung einer ungebundenen Tragschicht aus Natursteinschottermaterial (d=20 cm) durchgeführt. Die Neupflasterung der Fahrbahn erfolgt aus 10 cm dicken Betonverbundsteinpflaster, welches beidseitig mit Tiefbordsteinen eingefasst wird (siehe hierzu auch den anliegenden Querschnitt).

4. Kosten

Auf Basis eines gewählten Regelquerschnitts (Wiederherstellung als 3,40 breite Pflasterfahrbahn) und einer überschläglichen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Baukosten laut durchgeführter Kostenschätzung ca. 150.000,00 €. Für die Ermittlung der Kosten dienten als Grundlage die gemittelten Einheitspreise aus der Ausschreibung „Wegesanieierung Neuseedeicher Weg“ aus dem Jahr 2011.

5. Förderung

In der Sitzungsvorlage 0302/2012/3.3 (Ausbau von Wirtschaftswegen) wurde ausführlich über die Fördermöglichkeit und die Abrechnungsfähigkeit nach dem Straßenausbaubeitragsrecht für eine Erneuerung dieser Teilstrecke des Neuseedeicher Weges berichtet. Als Beschlussvorschlag wurde dem Verwaltungsausschuss empfohlen, diese Maßnahme dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) für die Umsetzung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Ländlicher Wegebau“ anzumelden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden ist dieser Empfehlung gefolgt und der Fachdienst 3.3 hat unter Einhaltung der vorgegebenen Abgabefrist (15.09.2012) den Vorantrag zur Aufnahme in das Förderprogramm gestellt. Mit Schreiben vom 09.11.2012 (siehe Anlage) hat die LGLN der Stadt Norden mitgeteilt, dass auch bei Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für den ländlichen Wegebau in den kommenden Jahren nur mittel- bis langfristig eine Förderung der Baumaßnahme in Aussicht gestellt wird.

Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin der LGLN am 12.03.2013 stellt sich die Fördersituation wie folgt dar: Im laufenden Haushaltsjahr werden der LGLN weniger als 400.000 € an Förderungsgelder für den landwirtschaftlichen Wegebau zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können in diesem Jahr nur zwei Großprojekte gefördert werden. Im Rahmen eines durchgeführten Ranking-Verfahrens zur Förderung von landwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 3,0 Millionen Euro von den ostfriesischen Städten und Gemeinden angemeldet. Die von der Stadt Norden beantragte Förderungsmaßnahme „Erneuerung einer Teilstrecke des Neuseedeicher Weges“ liegt nach dem durchgeführten Ranking-Verfahren im oberen Mittelfeld und hat noch ca. 20 andere Wegebaumaßnahmen vor sich. Da sich die Landeszuweisungen für das Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ von Jahr zu Jahr verringern, ist nach jetzigem Planungsstand davon auszugehen, dass die Erneuerung der restlichen Teilstrecke des Neuseedeicher Weges auch in den kommenden Jahren nicht gefördert wird.

6. Anliegerbeiträge

Der Ausbau des restlichen Streckenabschnitts ist ein abrechnungsfähiger Abschnitt im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden

stellen der Ausbau und die Erneuerung von Wirtschaftswegen beitragsfähige Maßnahmen dar, wobei der Anteil der Beitragspflichtigen 75% beträgt. D.h., bei zu erwartenden Bruttogesamtbaukosten in Höhe von ca. 150.000,00 € sind in Form von Straßenausbaubeiträgen ca. 112.500,00 € von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben, so dass für die Stadt Norden ein Eigenanteil in Höhe von ca. 37.500,00 € verbleibt.

Laut der Straßenausbaubeitragssatzung können Vorausleistungen für diese Ausbaumaßnahme erhoben werden. Eine Pflicht zur Erhebung der Beiträge besteht nicht. Aus diesem Grund und weil beim Verwaltungsgericht Oldenburg derzeit Klageverfahren zur Erhebung von Vorausleistungen für den Ausbau der ersten Teilstrecke des Neuseedeicher Weges anhängig sind, soll bei einem Ausbau der restlichen Teilstrecke auf die sonst übliche Erhebung von Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge verzichtet und zunächst der Ausgang der Klageverfahren abgewartet werden.

Nach der endgültigen Fertigstellung und Eingang der letzten Unternehmerrechnung können die zu erhebenden Straßenausbaubeiträge noch vier Jahre bis zum Ablauf des 31.12. des letzten Jahres endgültig abgerechnet werden.

Ratsherr Julius betritt den Sitzungssaal.

Ratsherr Reinders berichtet, dass man vor einiger Zeit den Ausbau beschlossen habe. Ein erster Teilabschnitt sei bereits erledigt. Die Verwaltung wurde beauftragt Fördergelder einzuholen. Nun klagen einige Bürger gegen die Ausbaubeiträge. Deshalb seien einige im Rat dafür, das Klageverfahren abzuwarten. Diese Zeit, ca. 5-8 Jahre, habe man nicht. Die Interessen der Anlieger und die Straßensituation seien abzuwägen. Dies könne nur zu dem Ergebnis führen, dass die Straße unbedingt saniert werden müsste. Die CDU-Fraktion beantrage daher den sofortigen Ausbau der Straße.

Ratsherr Wallow erklärt, dass die ZoB-Fraktion ebenfalls für eine konsequente Durchführung der Maßnahme sei. Der Weg sei touristisch von hoher Bedeutung für Radfahrer und Fußgänger. Man schließe sich daher dem Antrag der CDU an.

Im Bauausschuss gab es einen Anlieger, der sich zu Wort gemeldet habe und auf eine ungerechte Formulierung in der Straßenausbausatzung hingewiesen habe (*Red. Anmerkung: § 5 Abs. 2 Satz 1 der Straßenausbausatzung der Stadt Norden*). Die Verwaltung werde daher gebeten, eine Überarbeitung der Satzung, unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem jetzigen Verfahren durchzuführen.

Beigeordneter Fischer-Joost berichtet, dass die Förderung weggefallen sei. Viele Stadtstraßen seien in einem schlechten Zustand. Der Ekeler Weg und die Friesenstraße seien viel höher frequentiert. Diese Maßnahmen seien wichtiger als der Neuseedeicher Weg.

Beigeordneter Wimberg ist der Meinung, dass man den Klageausgang abwarten sollte, da dieser ggfs. auch mit Kosten für die Stadt Norden verbunden sei. Andere Straßenausbaumaßnahmen seien wichtiger. Die Maßnahmen sollten im nächsten Bau- und Sanierungsausschuss besprochen werden. Dort werde von der Verwaltung eine Prioritätenliste vorgelegt.

Fachbereichsleiter Memmen berichtet, dass vor zwei Jahren gesagt wurde, dass auch die Wirtschaftswegen saniert werden müssten. Dieses sei nun langfristig geplant. Er ergänzt, dass sich die Verwaltung die Straßenausbausatzung ansehen werde. Dadurch werde sich aber nur die Verteilung der Kosten verändern.

Beigeordneter Fuchs ist der Meinung, dass nicht nur die Stadtstraßen saniert werden können. Seine Fraktion habe das Gefühl, dass vorhandene Finanzmittel nicht in die Hand genommen werden. Eine Prioritätenliste gab in den letzten Jahren immer.

Ratsfrau Kolbe bemängelt, dass die Prioritätenliste nicht öffentlich einsehbar sei. Sie bittet diese

auf der Homepage der Stadt Norden einzustellen. Weiterhin bittet sie um Auskunft, mit welchen Mitteln die Straße saniert werden solle.

Bürgermeisterin Schlag erwidert, dass die Prioritätenliste vom Rat beschlossen sei. Jedes Ratsmitglied kenne diese Liste. Jeder Bürger habe die Möglichkeit die Liste beim Bauamt abzufragen.

Ratsvorsitzender Wäcken lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Rat beschließt:

Die Maßnahme wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	0

zu 15 Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich; hier: Änderungsantrag von NPorts 0471/2013/3.1

Sach- und Rechtslage:

NPorts beantragt den Bebauungsplan Nr. 92, Hafen Norddeich, mit Datum vom 01.08.2012 (Anlage 1) zu ändern.

Bereits mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 hat der Rat eine Protokollnotiz verabschiedet, die zum Inhalt hat, dass die Stadt in Ausübung ihrer Planungshoheit Änderungen der Bauleitpläne vornehmen wird, soweit die Hafentwicklungsplanung Erkenntnisse für weitere Verbesserungen der Betriebsabläufe im Hafen Norddeich aufzeigt. Dies ist bereits mit der ersten Änderung für den Offshore-Bereich im Osten des Hafens erfolgt.

Folgende Punkte sollen nunmehr im Westen geändert und baulich umgesetzt werden:

1. Erhöhung der Kaimauer mit touristischer Aufwertung;
Sitzflächen am Wasser; attraktive Gastronomie in Form kleiner Shops

2. Abbau des Wellenbrechers und Schaffung einer „Seebrücke“ mit zusätzlichen Liegeplätzen für Schiffe und gleichzeitiger Nutzung für den Tourismus.

3. Verbindung von Ost- und Westteil der Mole durch großzügige Aufplanung der durch den Rückbau des Gleises freiwerdenden Fläche. Wetterschutz und Aufenthaltsmöglichkeiten für Inselbesucher und Gäste in möglichst leichter und transparenter Bauweise.

4. Neubau des ehemaligen Norderney-Abfertigungsgebäudes im Westteil der Mole in hochwertiger Architektur. Hierfür sind vorab Planunterlagen vorzulegen und mit der Stadt Norden abzustimmen.

5. Reduzierung der Stellplätze und Verlagerung der Gepäcklogistik von der Westmole auf den Großparkplatz, wie im Hafententwicklungskonzept vorgesehen. Durch das hohe Verkehrsaufkommen wird die Verkehrsabwicklung erschwert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Verkehre dort zu minimieren. Eine Möglichkeit besteht durch die einfache Änderung der Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten der Schiffe nach Juist. Zurzeit wird so gefahren, dass in Norddeich die ankommenden Reisenden nach und von Juist zur selben Zeit eintreffen. Dadurch entsteht ein hoher Bedarf an Parkplätzen auf der Mole. Weitere Flächen werden frei, wenn für die Gepäckcontainer Flächen auf dem Großparkplatz geschaffen werden.
6. Veränderung der Nutzungsgrenze zwischen Freizeit/Tourismus/Fischereihafen und dem Fährhafen im südlichen Bereich der Westmole. Die Grenze soll bis zur Erschließungsstraße des Yachtclubs verlegt werden, wenn die Immissionsberechnungen zu der Hotelnutzung dies zulassen. Weiterhin kann dann die Verkehrsfläche auf der Westseite der Mole direkt an das Bahngleis verlegt werden.

Bürgermeisterin Schlag, erklärt, dass sie auch für den Änderungsantrag der SPD sei. Sie bittet um eine redaktionelle Änderung zu Punkt 1 wonach es wie folgt heißen müsste: „wird zur Zeit wegen fehlender konzeptioneller Präzisierung abgelehnt.“

Ratsfrau van Gerpen erläutert den Antrag der Gruppe SPD-Grüne. Man habe sich das Gebiet vor Ort genau angesehen. Die Parksituation sei zu bemängeln. Die Fahrzeuge der Juistbesucher würden irgendwo in Norddeich abgestellt. Ein Parkhaus sei immer noch nicht vorhanden. Man wolle den Ortskern von Norddeich, insbesondere die jetzigen Flächen der Frisia neu gestalten. Die Gruppe wünsche sich eine Nutzung für den Tourismus. Die Stadt habe das Planungsrecht. Als gleichberechtigter Partner müssten sich alle zusammensetzen. Bereits beim Kreisel in Ostermarsch müssten die Verkehre richtig abgewickelt werden. Ein Parkleitsystem sei ebenfalls sehr wichtig. Wünschenswert sei ein Shuttleverkehr vom Großparkplatz zur Juist-Fähre.

RatsherrJulius dankt Frau van Gerpen für ihren Vortrag. Die CDU-Fraktion stehe hinter dem Antrag der SPD-Fraktion. Durch den Bau der Umgehungsstraße sollten die Verkehre in geordnete Bahnen gelenkt werden. An der Ostmole sollte der gesamte Fährverkehr nach Norderney und Juist abgewickelt werden. Der Westhafen sollte für den Tourismus ausgelegt werden. Dieses sei nicht geschehen. Fraglich sei, ob die Werkstatthallen der Reederei Frisia im Osthafen tatsächlich erforderlich sind. Er bittet die Reederei Frisa und N-Ports neue Vorschläge zu unterbreiten.

Beigeordneter Fuchs ist sehr froh, dass die SPD-Fraktion ihre bisherige Meinung geändert habe. Die ZoB-Fraktion sei ebenfalls für den Antrag. Die ZOB sei der Meinung, dass der Juistverkehr komplett aus dem Westhafen entfernt werden müsse. Er bittet um eine redaktionelle Änderung bei Punkt 4 des Antrages, wonach es „langfristig, möglichst“ heißen müsse.

Beigeordneter Fischer-Joost erklärt, dass die Grünen sich bereits länger mit der Thematik beschäftigt haben. Das Hafententwicklungskonzept sei auch mit den Stimmen der Grünen beschlossen. Er sei auch vor Ort gewesen. Das Verkehrschaos an der Mole sei „hausgemacht“. Es fehlen dort u.a. Zebrastreifen, N-Ports sei hier gefragt. Aus Sicht der Grünen fehlen auch Fahrradparkplätze an der Mole.

Ratsfrau Lütkehus verlässt den Saal.

Der Rat beschließt:

- 1. Eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 zwecks Verschiebung und Nutzungsänderung zwischen den Sondergebietsflächen 1 und 2 im Westhafen Norddeich wird zur**

Zeit wegen fehlender konzeptioneller Präzisierung abgelehnt.

2. Zur Entflechtung der Verkehre im Westhafen wird die Reederei Frisia aufgefordert, den Juistverkehr einschließlich Gepäckabwicklung auf dem Ostparkplatz durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine entsprechende verkehrsbehördliche Beschilderung für den Norderney und Juistverkehr zum Ostparkplatz auf der B 72 anzuordnen.
4. Der Juistverkehr ist langfristig, möglichst wie ursprünglich geplant, auf die Ostseite des Hafens zu verlagern. In der Zwischenzeit muss der bisherige Norderneyanleger für die Juistfähre genutzt werden.
5. Für die abfahrenden Verkehre von der Norderneyfähre ist auf der B 72 vor der Einmündung der Hafenstraße die Fahrtrichtung Geradeaus jährlich in der Zeit vom 1.5. - 30.9. als Verkehrsversuch anzuordnen
6. Am Kreisel Ostermarsch ist sowohl für die Insel Norderney als auch die Insel Juist der Verkehr durch entsprechende Beschilderung Richtung Großparkplatz Ost zu leiten. Eine gleichlautende Beschilderung ist an der L 27 vor der Einmündung der L 5 anzubringen.
7. Das Parkleitsystem ist so einzurichten, dass auch Fahrzeuge zur Fähre Norderney den Großparkplatz Ost anzufahren haben, sofern die Fähre keine Fahrzeuge mehr aufnehmen kann. (Rückstaufläche sh. Hafenentwicklungsplan)
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, die städtebaulichen Verträge im Rahmen des Baues für den Ostparkplatz den Ratsmitgliedern in Schriftform zugänglich zu machen und deren bisherige Umsetzung zu vermerken.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:**

zu 16.1 **Gründung einer Grundstücksimmobiliengesellschaft für die Ortskernentwicklung Norddeich;
Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 22.04.2013
0532/2013/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.04.2013 beantragt die Gruppe SPD/Die Grünen folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden möge beschließen:

Die Stadt Norden gründet eine Grundstücksimmobiliengesellschaft mit der Zweckbindung des Erwerbs und der Vermarktung der Grundstücke der Reederei Frisia für die Ortskernentwicklung in Norddeich.

Zur Begründung wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.

Ratsfrau Lütkehus betritt wieder den Sitzungssaal. Ratsherr Glumm verlässt den Sitzungssaal.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 18 Anfragen

Keine.

zu 19 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 20 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 11.06.2013 um 17.00 Uhr statt.

zu 21 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:22 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wäcken-

-Schlag-

-Reemts-